

Die Stadt-Umland Dynamik: Einführung in eine verwandelte Realität

Andreas Hennmann

12. Juni 2007 in der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU in Brüssel

Veranstaltung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) mit der Intergroup Urban-Housing des EU-Parlaments

Lassen sie mich mit der Frage beginnen, welche Realitäten sich geändert haben oder neu sind

- demographischer Wandel
- verstärkte Wanderungsbewegungen
- Globalisierung und EU-Erweiterung
- Verknappung von Ressourcen

Dazu kommt die Auseinandersetzung mit der Thematik Metropolregionen versus ländliche Räume. Bei dieser Auseinandersetzung ist zunächst zu konstatieren, dass es sich bei den Metropolregionen nicht um etwas völlig neues handelt:

- große Agglomerationen gibt es seit langem und überall
- auch gibt es schon immer Diskussionen, wie das Verhältnis Verdichtungsraum – ländlicher Raum zu sehen und zu beurteilen ist
- dabei blieb stets unbestritten, dass Agglomerationen die raumstrukturelle Entwicklung maßgeblich beeinflussen und letztlich als Potentiale auch den umliegenden und peripheren Räumen zugute kommen

Metropolregionen sind auch keine neue Gebietskategorie. Dennoch gibt es Befürchtungen von Seiten der ländlichen Räume von der Entwicklung abgehängt zu werden

- Man befürchtet, dass die Unterstützung / Förderung großer Metropolen zu Lasten des ländlichen Raums geht und den Rückzug aus der Fläche bedeutet
- der ländliche Raum nur noch als Restgröße gesehen wird
- den Verlust regionaler Eigenständigkeit und
- die Verschärfung raumstruktureller Gegensätze

Aufgrund dieser Veränderungen war und ist es sinnvoll und notwendig, sich mit diesem Themenkomplex neu zu befassen.

Bayern hat dies getan und setzt als Flächenstaat weiterhin auf alle Teilräume. Unser bewährtes Leitprinzip der Schaffung und Erhaltung wertgleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen bleibt oberste Zielsetzung. Das bedeutet, an der Entwicklungspriorität des ländlichen Raums konsequent festzuhalten wobei Gleichwertigkeit nicht bedeutet identische Lebensverhältnisse an jedem Ort sondern die Gewährleistung des Zugangs zu Leistungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zu Erwerbsmöglichkeiten sowie die Gewährleistung bestimmter Standards an Infrastruktureinrichtungen und Umweltqualitäten.

Wir haben 2006 unser Landesentwicklungsprogramm als maßgebliches Instrument der Landespolitik weiter entwickelt. Dabei haben wir bewusst ein Vorrangprinzip für ländliche Teilräume verankert, deren Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll (z.B. bei der Abgrenzung von Fördermaßnahmen)

Hinzu kommt die Neugewichtung des „Vorhalteprinzips“, womit die für die Attraktivität und Qualität des ländlichen Raums als Lebensraum besonders bedeutsamen Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, möglichst „gehalten“ werden, auch wenn diese in der Nachfrage bzw. Auslastung aufgrund zurückgehender Bevölkerung unter durchschnittliche Standards zu sinken drohen.

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung gewinnen auch regionale eigenständige Entwicklungsinitiativen als Gegenreaktion zunehmend an Bedeutung; sie werden vor allem durch das Regionalmanagement künftig noch verstärkt Unterstützung erfahren. Dieser „bottom-up“- Entwicklungsansatz eröffnet besondere Chancen, konkrete Problemstellungen zu bewältigen und auch die charakteristischen Stärken der Teilräume, etwa soziokulturelle Potentiale, nachhaltig in-Wert zu setzen.

Für die Zukunft des ländlichen Raumes ist es wichtig, dass die Kommunen noch mehr als bisher zusammenarbeiten. Die interkommunale Zusammenarbeit wollen wir daher in Zukunft stärken. Wir setzen in Bayern konsequent auf diesen Ansatz und haben bereits 65 Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung und Gemeindeallianzen auf den Weg gebracht und unterstützt. Dazu kommen 45 lokale Aktionsgruppen zur Umsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER. Nicht der Wettbewerb gegeneinander, sondern die Zusammenarbeit miteinander wird künftig gefragt sein, um die soziale Infrastruktur optimal zu nutzen.

Eigenständigkeit ländlicher Entwicklung und die Leistungsfähigkeit ländlicher Räume sind auch entscheidende Voraussetzungen für ein gleichrangiges und gleichberechtigtes Verhältnis zu unseren beiden Metropolregionen München und Nürnberg. Diese sind als Motoren der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung wichtige Pole für die raumstrukturelle Entwicklung des gesamten Landes, was etwa die Integration in die deutschen, europäischen und weltweiten Wirtschaftsnetze und ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit betrifft. Dabei sind sie aber innerhalb des Landes ausdrücklich in das raumordnerische Leitprinzip der wertgleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen eingebunden.

Metropolregionen leisten – neben anderen Verdichtungsräumen – gerade durch ihre Ausstrahlungs- und Impulsgeberfunktion in das nähere und weitere Umland einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums. Der ländliche Raum bestimmt andererseits durch eigene Zielsetzungen und eigene Entwicklungsperspektiven die Qualität der Metropolregion maßgeblich mit. Insofern besteht zwischen „Stadt“ und „Land“ ausdrücklich kein Gegensatz sondern eine Verantwortungsgemeinschaft. Dabei kann der ländliche Raum Qualitäten einbringen, die im Jahrhundert der Nachhaltigkeit (wieder) besonders gefragt sind, z.B.

- hohe Umweltqualität sowie Natur und Landschaft von besonderer Schönheit,
- lebendige Sozialstrukturen, wie das Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach, ein ausgeprägtes Vereinsleben, ausreichende und bezahlbare Kindergarten- und Altenheimplätze,

- hohe kulturelle Identität und ausgeprägtes Heimatbewusstsein.

Sauberes Wasser, gesunde Luft, intakte Natur – sie werden global wie lokal von „weichen“ Standortfaktoren zunehmend zu „harten“ Faktoren, die viel wert sind.

Während wir hier tagen ist in München Kabinettsitzung und just heute heißt der erste Tagesordnungspunkt: „Programm für Bayerns ländlichen Raum“. Bei diesem Programm geht es darum

- die Eigenständigkeit zu bewahren
- die Entwicklung nachhaltig zu gestalten
- die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Die Staatsregierung will damit tragfähige Entwicklungsperspektiven aufzeigen und beschreibt dazu

12 Aktionsfelder (z.B. Technologieinitiative, Clusterpolitik, NAWAROS, Siedlungsentwicklung etc.) und macht darin auch Aussagen zur Koordination und Finanzierung.

Ergänzend zu den bewährten Förderinstrumentarien setzt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 mit ihrem Sonderprogramm „Investieren in Bayerns Zukunft“ einen besonderen und zusätzlichen Akzent zur Stärkung des ländlichen Raums.

Ein traditioneller Eckpfeiler zur Sicherung und Fortentwicklung des ländlichen Raums bleibt insbesondere auch der kommunale Finanzausgleich. Dauerhafte Erfolge sind aber nur durch die Mitwirkung aller Akteure möglich. Dabei kommt es darauf an, gerade im Hinblick auf die nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel, in einem noch engeren Zusammenwirken aller beteiligten staatlichen und kommunalen Ebenen, die Herausforderungen anzunehmen und die Chancen, die für das Land und insbesondere den ländlichen Raum auch weiterhin gegeben sind, gemeinsam zu nutzen.